

Vorlagen-Nr.: BV/0543/2021-2026		
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 14.09.2023	
DER BÜRGERMEISTER	Ansprechpartner/in: Frau Rüstmann	
Gremium:	Datum:	Status:
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung, Straßen, Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft	04.10.2023	Ö
Verwaltungsausschuss	17.10.2023	N
Rat der Stadt Jever	21.12.2023	Ö

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeister

Beratungsgegenstand:

Straßenbenennung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 "Rahrdum - Teilbereich B" - 3. Änderung im Bereich "Schenumer Rist"

Sachverhalt:

Da der Bebauungsplan Nr. 1 „Rahrdum -Teilbereich B“ 3. Änderung beschlossen wurde, ist es erforderlich die Erschließungsstraße im Geltungsbereich zu benennen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird laut Kataster als „Schenumer Rist“ bezeichnet. Da Straßennamen möglichst einen Ortsbezug haben sollen, schlägt die Verwaltung eine Benennung dieser neuen Straße nach diesem Muster vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt: ja nein

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Jever beschließt, die Erschließungsstraße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Rahrdum – Teilbereich B“ – 3. Änderung wie folgt zu benennen:

Die Erschließungsstraße erhält den Namen „Zum Schenumer Rist“.

Der genaue Verlauf der Straße ist der beigefügten Planzeichnung zu entnehmen.

Anlagen:

Planzeichnung mit dem Straßenverlauf